



Herausgegeben von:

Thomas Corsten
Peter Kruschwitz
Fritz Mitthof
Bernhard Palme

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik

 **HOLZHAUSEN**
Der Verlag

Band 35, 2020

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Carmelina A r i o s t o — Antonello V i l e l l a — Norbert Z i m m e r - m a n n: Un inedito cippo sepolcrale da Roma (Taf. 1)	1
Andrea B e r n i n i: Due lettere latine frammentarie su papiro (Taf. 2)	5
Chiara C e n a t i: Von der Nekropole in den Kindergarten: Der seltsame Fall von zwei stadtrömischen Grabinschriften in Kärnten (Taf. 3–5)	13
W. Graham C l a y t o r: Public Land in Private Hands: Two Rent Receipts from the Archive of Asoeis and Atammon (Taf. 6–7)	25
Denis F e i s s e l: Invocations chrétiennes à Éphèse (Taf. 8–9)	35
Aikaterini K o r o l i — Amphilochios P a p a t h o m a s: The King, the Palace, the Circus, and a Notary. A New Late Antique Literary Papyrus (Taf. 10)	47
Sophie K o v a r i k: Der herakleopolitische Notar Paulos: Ein Kompromiss aus dem umayyadischen Ägypten — der bisher späteste griechische Vertrag (Taf. 11–12)	55
Peter K r u s c h w i t z: Five Feet Under: Exhuming the Uses of the Pentameter in Roman Folk Poetry	71
Adrian C. L i n d e n - H i g h: Testamentary Manumission for Slaves of Roman Imperial Soldiers	99
Nino L u r a g h i: Herodot und das Ende der Perserkriege. Ein Beitrag zur Tendenz der Historien	127
Bülent Ö z t ü r k: New Inscriptions from Karadeniz Ereğli Museum IV (Herakleia Pontike and Tieion/Tios) (Taf. 13–18)	143
Andrea R a g g i: [<i>C. Iu</i>]lius Menodorus, il primo tribuno militare dalla provincia d'Asia (Taf. 19)	157
Peter S i e w e r t: Eine epigraphische „Werkstatt“ des 6. Jh. v. Chr. in Olympia? (Taf. 20–22)	171
Søren Lund S ø r e n s e n — Klaus G e u s: A Macedonian King in Arabia. Seleukos IV in Two Old South Arabian Inscriptions. A corrected synchronism and its consequences	175
Christian W a l l n e r: Die Inschriften des Museums in Yozgat — Addenda (2) (Taf. 23–28)	181
Uri Y i f t a c h: A Petition to the <i>Iuridicus</i> from the Archive of Ptolemaios Son of Diodoros (147 CE, Theadelphia) (Taf. 29–31)	195
Bemerkungen zu Papyri XXXIII (<Korr. Tyche> 950–988)	219
Adnotationes epigraphicae XI (<Adn. Tyche> 116–118)	241

Buchbesprechungen 251

Frank D a u b n e r, *Makedonien nach den Königen (168 v. Chr.–14 n. Chr.)* (Historia. Einzelschriften 251), Stuttgart: Steiner 2018 (K. Freitag: 251) — Luis Ángel H i d a l g o M a r t í n, Jonathan E d m o n d s e n, Juana M á r q u e z P é r e z, José Luis R a m í r e z S á d a b a, *Nueva epigrafía funeraria de Augusta Emerita. Tituli sepulcrales urbanos (ss. I–VII) y su contexto arqueológico (NEFAE)* (Memoria 1. Monografías arqueológicas de Mérida), Mérida 2019 (S. Tantimonaco: 253) — Stephen M i t c h e l l, David F r e n c h, *The Greek and Latin Inscriptions of Ankara (Ancyra). Vol. II: Late Roman, Byzantine and other Texts* (Vestigia 72), München 2019 (Ch. Wallner: 257).

Tafeln 1–32

DEDICATVM

FVNDATORIBVS

GERHARD DOBESCH

HERMANN HARRAUER

PETER SIEWERT

EKKEHARD WEBER

OCTOGENARIIS

CHIARA CENATI

Von der Nekropole in den Kindergarten: Der seltsame Fall von zwei stadtrömischen Grabinschriften in Kärnten

Tafel 3–5

Im folgenden Beitrag werden zwei Grabinschriften, die in einem Kindergarten in Klagenfurt aufbewahrt sind, untersucht und ediert. Die erste Inschrift, eine Grabstele, die bisher als moderne Kopie eines Monuments aus der Stadt Rom erachtet wurde, wird als stadtrömisches Original identifiziert. Die zweite Inschrift, eine bislang unveröffentlichte Grabplatte, deren Fundort unbekannt ist, wird hier zum ersten Mal veröffentlicht und als stadtrömische Inschrift identifiziert.¹

1. Der Aufbewahrungskontext der Inschriften

Die zwei hier zu behandelnden Inschriften befinden sich heute im „Herrenhaus“ Fischl, einem historischen Gebäude der Stadt Klagenfurt, welches einen Kindergarten beherbergt.² Das Haus wurde am Ende des 19. Jahrhunderts vom Kärntner Industriellen und Fabrikbesitzer Siegmund Fischl gebaut und im Oktober 1892 als Hefefabrik in Betrieb genommen. Nach Siegmund Fischls Tod im Jahr 1905 leitete sein Sohn Josef das Unternehmen. Während der NS-Verfolgungen wurde die Familie enteignet und die Fabrik ging später in den Besitz des Industriellen Mautner-Markhof über.³ Das Haus wurde 1973 von der Stadt Klagenfurt gekauft, die dort einen Kindergarten und Hort eröffnete.

Im Vorraum des Gebäudes sind gemeinsam mit den zwei nachfolgend vorzustellenden und im Detail zu analysierenden Inschriften zwei weitere Grabinschriften eingemauert, die von unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten

¹ Diese Inschriften wurden im Rahmen der 76. Papyrologischen-Epigraphischen Werkstatt präsentiert. Für alle Hinweise bedanke ich mich bei den Kolleg*innen, die damals anwesend waren, und bei Franziska Beutler, Peter Kruschwitz und Silvia Orlandi, die die ersten Fahren dieses Aufsatzes gelesen haben. Ein großer Dank geht auch an die Leitung des Kindergartens „Herrenhaus“ Fischl, die mir erlaubt hat, die Inschriften zu fotografieren. Die Überlegungen, die in diesem Artikel enthalten sind, folgen aus der Eingabe der stadtrömischen Inschriften in Österreich in die epigraphische Datenbank EDR (edr-edr.it), die ich 2014/2015 durchgeführt habe.

² Kindergarten „Herrenhaus“ Fischl, Fischlstraße 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

³ Über die Familie Fischl siehe A. Walzl, *Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich*, Klagenfurt 1987, wo das Leben von Siegmund Fischl und seiner zwei Söhne Ernst und Josef an mehreren Stellen betrachtet wird.

hierher transportiert worden sind.⁴ Es handelt sich dabei um ein Kolumbarium-Täfelchen aus Rom und eine Grabplatte aus Sankt Martin am Silberberg. Sie seien hier der Vollständigkeit halber kurz angeführt, bevor dann die Inschriften erörtert werden, die im Zentrum des Aufsatzes stehen sollen.

Das Kolumbarium-Täfelchen, das im CIL VI unter der Nummer 5430 zum ersten Mal publiziert wurde,⁵ stammt aus der Vigna Codini bei der Via Appia.⁶ Die Inschrift ist in das 1. Jh. n. Chr. zu datieren und wurde von Iulia Semne für ihren *patronus* C. Iulius Astragalus angefertigt.

Eine Autopsie hat die vormals von F. Kränzl und E. Weber vorgelegte Lesung bestätigt:⁷

Spalte I:

*C(aius) Iulius C(ai) l(ibertus)
Astragalus.*

Spalte II:

*Iulia C(ai) l(iberta)
Semne
dulcis suo patrono.*

Bei seiner Entdeckung 1852 war das Täfelchen noch vollständig. Die rechte Hälfte mit dem Großteil der zweiten Spalte muss bereits verloren gewesen (beziehungsweise abgeschnitten und getrennt verkauft worden) sein, bevor die Inschrift nach Klagenfurt kam.⁸

Bei der Inschrift aus Sankt Martin am Silberberg⁹ handelt es sich um eine Grabplatte aus Kalkstein, die von zwei Einheimischen für den verstorbenen Sohn errichtet wurde. Auch dieser Text wurde erneut am Original geprüft und entspricht in seiner Lesung der CIL-Edition:

*D(is) M(anibus) Vibena Urs=
ini v(iva) f(ecit) sibi et Ur=
so marito car(issimo)
et Vibeno fil(io) ((obito))
an(norum) XXV.*

⁴ Eine Autopsie aller vier Inschriften fand im April 2017 statt.

⁵ CIL VI 5430 = F. Kränzl, E. Weber, *Die römzeitlichen Inschriften aus Rom und Italien in Österreich*, Wien 1997, 111, Nr. 129, Taf. 50 = EDR139877 = Lupa 13198.

⁶ Über die Kolumbarien der Vigna Codini vgl. CIL VI, S. 939–941.

⁷ S. oben Anm. 5.

⁸ Da dieser Beitrag der Edition und dem Kommentar von F. Kränzl und E. Weber nichts Wesentliches hinzuzufügen hat, sei für eine Abbildung und eine detailliertere Besprechung der Inschrift auf deren Edition verwiesen (s. oben Anm. 5).

⁹ Sankt Martin am Silberberg liegt circa 50 km nördlich von Klagenfurt. CIL III 5035 = HD057311 = Lupa 2336. Siehe dazu auch P. S. Leber, *Die in Kärnten seit 1902 gefundenen römischen Steininschriften*, Klagenfurt 1972, 120–121, Nr. 225.

Diese Inschrift kam später als das Kolumbarium-Täfelchen aus der Vigna Codini ins Herrenhaus Fischl, und zwar nicht vor dem Jahr 1930, als sie von Unbekannten von der Eingangstür des ehemaligen Forthauses von Eugen Dickmann in Althofen gestohlen wurde.¹⁰ Das Monument kann also erst nach diesem Datum in den Besitz von Josef Fischl oder der Familie Mautner-Markhof gekommen sein.

2. Die Grabstele (Taf. 3, Abb. 1)

Beim ersten Monument, das hier ausführlicher behandelt werden soll, handelt es sich um einen Grabstein, der bereits im Jahr 1997 in der bereits erwähnten Arbeit von F. Kränzl und E. Weber zu Inschriften aus Rom und Italien in Österreich publiziert wurde.¹¹ Die zwei Autoren hielten das Monument wegen gewisser seltsamer Eigenschaften der Schrift und der Verzierung für nicht antik; da der Text jedoch unproblematisch ist, erachteten sie die Inschrift als eine mögliche moderne Kopie eines originalen antiken Grabsteins. Das Original sei demnach in einer stadtrömischen Inschrift zu suchen, die als CIL VI 21974 publiziert ist und die denselben Text wie die Klagenfurter Stele trägt.¹²

Die Unklarheiten bezüglich der Verzierung und der Paläographie, die Zweifel an der Authentizität der Stele hervorriefen, werden im Folgenden noch eingehender behandelt. Zunächst aber zum Monument selbst: Es handelt sich bei dem Stein um eine Schaftstele mit einem Dreiecksgiebel.¹³ Er ist aus einem weiß-rosafarbenen Marmor mit grauen Äderungen gefertigt. Die Stele ist 86 cm hoch und 41 cm breit; die Dicke ist nicht zu ermitteln, da der Stein eingemauert ist. Die Buchstaben sind zwischen 3 und 5,5 cm hoch. Auf der rechten Seite unterscheidet sich der Erhaltungszustand der Stelenoberfläche deutlich vom Rest: Hier ist der Marmor glatt und frei von Belägen.

Die Dekoration im Giebel ist teilweise eingemeißelt, teilweise im Basrelief (Taf. 4, Abb. 2). In der Mitte des Giebels befindet sich eine rundförmige Palmette mit Bändern,¹⁴ in den Zwickeln befindet sich je eine dreiblättrige Rosette. Die Anordnung der Dekoration ist äußerst ungewöhnlich, da runde Elemente wie z.B. Rosetten und Kränze häufiger in der Mitte des Giebels zu finden sind, während Palmetten oder halbe Palmetten aufgrund ihrer Form besser für Zwickel geeignet sind. Die Motive im oberen Bereich können allerdings auf stadtrömischen Grabstelen generell beliebig verteilt sein

¹⁰ F. Jantsch, *Kärnten – Althofen*, FÖ 1 (1930/34) 99; Leber, *Steininschriften* (s. oben Anm. 9) 120.

¹¹ Kränzl, Weber, *Die römischen Inschriften* (s. oben Anm. 5) 111–112, Nr. 130, Taf. 51.

¹² EDR152739.

¹³ Über die Form der Stele und die Dekoration siehe V. Cipollone in: V. Flocchi Nicolai, V. Cipollone, A. M. Nieddu, *L'ipogeo di Roma Vecchia al IV miglio della via Latina. Scavi e restauri 1996–1997*, *Rivista di Archeologia Cristiana* 76 (2000) 3–179, hier 84, wo Analogien mit manchen Stelen der „Necropoli dell'Autoparco Vaticano“ vorgeschlagen werden. Über die unterschiedlichen Formen und Verzierungen dieser Stelen siehe V. Väänänen, *Le iscrizioni della necropoli dell'Autoparco Vaticano*, *Acta Instituti Romani Finlandiae* 6 (1973) 97–101.

¹⁴ Vgl. nur als Beispiel für dieses Dekorationsmuster zwei stadtrömische Inschriften: CIL VI 17479 und 28721.

und hängen oft von der Kreativität der Steinmetze ab.¹⁵ Kompositionen, in denen sich eine Palmette an der Stelle eines Kranzes befindet, sind darüber hinaus nicht komplett unbekannt.¹⁶

Was die Rosetten betrifft, so scheint eine genaue Parallele für diese Form bisher nicht bekannt zu sein. Es gibt zwei hauptsächliche Typen von eingemeißelten oder Basrelief-Rosetten: spitz¹⁷ und abgerundet.¹⁸ Im Fall der Klagenfurter Stele haben die Blumen einen kleinen Stempel, und die Blumenblätter sind voneinander getrennt und einzeln eingemeißelt. Vergleichbares sieht man mitunter auf Reliefs mit vierblättrigen Blumen, und dies sowohl in Rom als auch in Italien.¹⁹ Es ist wahrscheinlich, dass die Verzierung noch nicht vollständig fertig war, als der epigraphische Text angebracht wurde. Dies ist vor allem bei der rechten Rosette und bei einigen Blättern der Palmette zu merken. Während die Blätter der linken Rosette vertieft sind, sind bei der rechten nicht einmal alle Konturen deutlich gezeichnet. Bei der Palmette sind zudem ein paar Blätter nicht eingetieft. Der Steinmetz wollte allerdings mit Sicherheit eine Basrelief-Dekoration anfertigen, wofür er dann noch das Giebelfeld abgearbeitet hätte, um so zumindest die Palmette hervortreten zu lassen.

Die Auffälligkeit der Verzierung ist also meines Erachtens weder auf eine Fälschung beziehungsweise auf eine moderne Kopie zurückzuführen noch das Resultat einer geringen Kunstfertigkeit des Steinmetzes, sondern ist einzig und allein damit zu erklären, dass die dekorativen Elemente nicht vollendet worden sind.

Der Text der Inschrift lautet (Taf. 4, Abb. 3):

*D(is) M(anibus)
Manliae Euty-
chia, quae vixit a-
nnis XVIII, diebus
5 LII. fecerunt Euty-
ches coniugi carissimae,
animae desiderantisi-
mae (!) sibi, Basillcus (!) et Pr-
otus matri pientissimae.*

Bei der *ordinatio* wurden Hilfslinien angelegt. Die Wörter sind nicht durch Interpunktionszeichen getrennt. In Z. 5 findet sich die einzige in dieser Inschrift verwendete

¹⁵ Vgl. z.B. CIL VI 11503 und 15977.

¹⁶ Vgl. z.B. aus Rom: CIL VI 17428; aus Asisium: CIL XI 5403, 5535; Suppltt 23 (2006) 362, Nr. 16, 393, Nr. 55, 408, Nr. 77; aus Atina: InscrIt III/1, 193; aus Tegianum: CIL X 312; aus Pedona: Suppltt 13 (1996) 322, Nr. 12; aus Augusta Bagiennorum: CIL V 7679.

¹⁷ CIL VI 21243.

¹⁸ Vgl. z.B. CIL VI 32881, 33146, 39073.

¹⁹ CIL V 634; CIL VI 32747; CIL X 4307. Für dreiblättrige Rosetten sind ein paar interessante Parallelen auf anepigraphischen Monumenten, einem Grabbau aus S. Canziano d'Isonzo (Lupa 1391) und einem architektonischen Stück aus Carnuntum (Lupa 15763), zu finden.

Ligatur mit den Buchstaben N und T. Die Form *desiderantissimae* (Z. 7–8) ist als eine Vereinfachung des Doppelkonsonanten zu interpretieren und ist neben *desiderantissimus/-a* in der Epigraphik gut bezeugt. In der Z. 8 ist *Basillcus* statt *Basilicus* eingemeißelt. Rechts oben über dem zweiten L von *Basillcus* ist eindeutig ein kleines *I* *suprascriptum* eingesetzt worden. Es ist allerdings unklar, ob dieses senkrechte Zeichen zwischen den Zeilen vom Steinmetz oder modern hinzugefügt worden ist, um das zweite irrtümliche L, das statt eines I eingemeißelt worden ist, zu korrigieren.

Die Paläographie ist eigenartig, doch nicht ohne Vergleiche. Auffallend ist vor allem die Form des Q, das mit einem einzigen Schriftzug eingemeißelt wurde und in der Mitte offen ist, und des A, das als Λ mit einem kleinen vertikalen Strich in der Mitte geschrieben ist. Diese Charakteristiken erinnern stark an die Kursive und finden sich selten auf Stein.²⁰ N und M sind durch schräge Striche charakterisiert. Die Buchstaben N, M, V und A sind darüber hinaus wie eine zusammenhängende Reihung von Strichen ausgeführt und der Abstand zwischen den Buchstaben ist sehr gering oder sogar inexistent.²¹ Alle diese paläographischen Eigenschaften sind für die Antike, obschon selten, jedoch nicht unbekannt.

Das Grabdenkmal ist den Manen der Manlia Eutychia, die 18 Jahre und 52 Tage lebte, geweiht und wurde von ihrem Mann Eutyches gemeinsam mit den Kindern Basillicus und Protus gestiftet. Der Gentilname des Mannes wird nicht angeführt. Da die Verstorbene und ihr Ehemann sehr wahrscheinlich Freigelassene derselben Familie waren, ist anzunehmen, dass auch er Manlius hieß. Die *cognomina* Eutyches/Eutychia²², Protus²³ und Basilicus²⁴ sind allesamt in der Stadt Rom gut bekannte griechische Sklavennamen. Die Angabe des Alters ohne Unterteilung zwischen Monaten und Tagen (*diebus LII* statt *mense I, diebus XXII*) findet sich auch auf anderen Inschriften und ist ein Mittel, um Platz zu gewinnen.²⁵ Sowohl *anima* als auch *desiderantissima* sind durchaus nicht unüblich in Grabkontexten. Die Junktur *anima desiderantissima* ist aber nur noch in einer weiteren Inschrift aus Rom zu finden.²⁶ Darüber hinaus wirkt die Nachstellung des *sibi* (*desiderantissimae sibi*) ein bisschen unbeholfen.²⁷

²⁰ Vergleiche dafür in den stadtrömischen Inschriften findet man in CIL VI 14108 und 27556. Für das A mit einem kurzen Strich vgl. CIL VI 11591. Mit dieser letzten Inschrift hat unsere auch das A mit dem senkrechten Strich in der Mitte und das außerachsig N gemeinsam. Für die Form des A und des Q in der Kursive vgl. A. K. Bowman, J. D. Thomas, *The Vindolanda Writing Tablets (Tabulae Vindolanaenses II)*, London 1994, 49–51, 53.

²¹ Z. 2: *Manliae*; Z. 7: *animae*; Z. 9: *matri*.

²² H. Solin, *Die griechischen Personennamen in Rom*, Berlin, New York 2003, 1320–1325.

²³ I. Kajanto, *Latin Cognomina*, Roma 1982, 77.

²⁴ Solin, *Personennamen*, 1086 (s. oben Anm. 22).

²⁵ CIL VI 2341, 6588, 7564, 12823, 14020 usw.

²⁶ CIL VI 27376 und Kränzl, Weber, *Die römerzeitliche Inschriften*, (s. oben Anm. 5) 112.

²⁷ Es wäre *sibi desiderantissimae* zu erwarten (vgl. z.B. CIL XIII 1988).

Nach dem Formular mit den zahlreichen ausgeschriebenen Adjektiven, dem nicht eingerahmten Schriftfeld und der Abwesenheit von Trennzeichen kann die Inschrift sehr wahrscheinlich in die 2. Hälfte des 2. Jh. oder in das 3. Jh. n. Chr. datiert werden.

Weitere Elemente, die die Authentizität der Klagenfurter Inschrift bestätigen, lassen sich durch eine Analyse der Überlieferungsgeschichte des Originals aus der Stadt Rom ermitteln. Der Autor der CIL-Schede, Giovanni Battista de Rossi, hatte das Grabmonument (welches er als *tabula marmorea* bezeichnet)²⁸ gleich nach der Entdeckung in einer spätantiken Katakombe an der via Latina (*in coemeterio subterraneo, via Latina, lapide ab Urbe V²⁹*) abgeschrieben (*descripsit*) (Taf. 5, Abb. 4). Im kurzen Corpus-Eintrag fehlen genauere Bemerkungen zur Verzierung und Schrift. Nur der Buchstabe Q (Z. 3) ist mit einem Sonderzeichen dargestellt, um auf seine paläographische Sonderform hinzuweisen.³⁰ Die letzten Buchstaben der Zeilen 5–9 wurden kursiv und in Minuskeln gesetzt, weil sie aufgrund eines Kalküberzuges auf der Oberfläche nicht lesbar waren (*extremae litterae calce obductae delitescunt*).

Nur wenige Jahre nach der Publikation des Klagenfurter Steines durch F. Kränzl und E. Weber wurde die stadtrömische Inschrift von V. Cipollone³¹ in einem Bericht über das „ipogeo di Roma Vecchia“ behandelt. Darin stellt die Autorin fest, dass das Monument verschollen sei, ohne jedoch die vermeintliche Kopie in Klagenfurt überhaupt zu erwähnen. Als Abbildung der verschollenen Inschrift wurde eine Zeichnung³² des Archäologen Henry Stevenson,³³ Schüler von G. B. de Rossi und Experte für

²⁸ In den ersten CIL-Bänden werden oft Grabstelen generell Grabplatten (*tabulae*) genannt. In diesem Fall handelt es sich aber bestimmt um eine Stele, wie die Abbildung zeigt (s. *infra* und Taf. 5, Abb. 5).

²⁹ Die Nekropole befindet sich am 4. Meilenstein, wenn man die Distanz von der servianischen Mauer rechnet, am 5. Meilenstein, wenn die Distanz vom Forum Romanum kalkuliert wird (siehe dazu V. Fiocchi Nicolai, *L'ipogeo di 'Roma Vecchia' al IV miglio della via Latina: Singolare monumento funerario tra paganesimo e cristianesimo*, in: R. Harreither [Hrsg.], *Acta congressus internationalis XIV archaeologiae christianae: Vindobonae 19.–26.9.1999*, Città del Vaticano 2006, 367, Anm. 1).

³⁰ Das *I longa* im Wort *sibi* (Z. 8) ist sonst nie überliefert und befindet sich auch nicht auf dem Stein.

³¹ Fiocchi Nicolai, Cipollone, Nieddu, *Roma Vecchia*, (s. oben Anm. 13) 3–179; siehe auch Fiocchi Nicolai, *Ipogeo*, (s. oben Anm. 29) 367–374.

³² Archivio della Pontificia Commissione di Archeologia Sacra, *Giornale degli Scavi*, 1876–1877, 67–69.

³³ Mehrere Beiträge über den Archäologen wurden im Jahr 1998 anlässlich des ersten Jahrhunderts nach seinem Tod in der *Rivista di Archeologia Cristiana* (RAC 74,1 [1998]) veröffentlicht: V. Fiocchi Nicolai, *Enrico Stevenson, 11 aprile 1854–15 agosto 1898* (5–13); A. M. Nieddu, *Bibliografia di Enrico Stevenson* (15–23); P. Saint-Roch, *Henri Stevenson (junior) et Giovanni Battista de Rossi* (311–321); A. M. Ramieri, *Enrico Stevenson: cenni biografici ed inediti. Documenti d'archivio della Commissione Archeologica Comunale* (329–351); Ph. Pergola, *Enrico Stevenson "Scrittore della Roma Sotterranea": i lavori del 1897 nella Catacomba di Domitilla* (353–359); M. Busia, *Enrico Stevenson studioso di iscrizioni cristiane (il codice vat. lat. 10553)* (361–372). Über die epigraphischen Untersuchungen des Jahres 1876 an der via Latina durch de Rossi und Stevenson siehe auch einen kurzen Bericht von de Rossi:

christliche Epigraphik, publiziert (Taf. 5, Abb. 5). Alle Auffälligkeiten in der Buchstabenform und den Dekorationsmotiven, die in der Publikation von F. Kränzl und E. Weber für die Klagenfurter Inschrift notiert wurden, sind auch auf der Zeichnung von Stevenson zu sehen. Darüber hinaus bleiben aber auch noch die letzten Buchstaben derjenigen Zeilen nicht zu lesen, die nach der Beschreibung im CIL bei der Entdeckung mit Kalk bedeckt gewesen waren. Die Position der im CIL beschriebenen und in der Zeichnung festgehaltenen Kalkablagerung ist dabei in jeder Hinsicht kompatibel mit dem bereits weiter oben notierten divergierenden Erhaltungszustand des rechten Teils der Klagenfurter Stele.

Weitere Details über die stadtrömische Inschrift gewinnt man aus einem zweiten unveröffentlichten Notizheft von H. Stevenson, das in der Biblioteca Apostolica Vaticana aufbewahrt ist.³⁴ Stevenson berichtet in diesem Zusammenhang über die Ausgrabungen von Lorenzo Fortunati im „ipogeo di Roma Vecchia“ in den Jahren 1876/1877³⁵. Darin schreibt er, dass die Grabstele in Zweitverwendung gefunden wurde, denn sie diente zusammen mit einer weiteren Grabinschrift³⁶ als Abdeckplatte für einen Loculus.³⁷ Die Seite der Stele mit der Inschrift war zum Loculus gewandt und mit Kalk an der Wand befestigt.³⁸

Diesen Notizen sind eine Skizze und ein Abrieb desselben Autors beigegeben.³⁹ Während die Abzeichnungen vor der Entfernung des Kalkauftrags gemacht wurden und deswegen die letzten Buchstaben jeder Zeile nicht erkennbar sind, ist auf dem Abrieb, der nach der Reinigung gemacht worden ist, bereits der ganze Text lesbar.

Dieser entspricht in allen paläographischen Details, Maßen und Proportionen dem Stein in Klagenfurt.⁴⁰ Allein die Höhe des Monuments misst auf dem Abrieb nur 40 cm, dies liegt jedoch daran, dass Stevenson ausschließlich das Schriftfeld und nicht die ganze Stele abrieb. Besonders auffällig ist auch hier die Ligatur von N und T im Wort *fecerunt* (Z. 5), die auf den Zeichnungen von Stevenson und im CIL nicht wiedergegeben ist, aber auf dem Stein in Klagenfurt präsent ist.⁴¹

G. B. de Rossi, *Piccolo cimitero cristiano presso il quinto miglio della via Latina*, *Bullettino di Archeologia Cristiana* (1876) 153–154 und Taf. XII.

³⁴ Codex vat.lat. 10555.

³⁵ Über L. Fortunati und seine Ausgrabungen auf der via Latina siehe M. Erpetti, *Lorenzo Fortunati „intraprendente scopritore“ di antichità a Roma e nel Lazio nel XIX secolo*, Roma 2020, vor allem 94.

³⁶ CIL VI 10259 = ILS 7344: *D(is) M(anibus) / sepulcrum cum solo / et ollariis Anni Phylle/tis et collegii Phylleti/anorum in fronte pe/des XXXX in agro / pedes XXXX et itum / et ambitum sui iuris / habet*.

³⁷ Fiocchi Nicolai, Cipollone, Nieddu, *Roma Vecchia*, 49, (s. oben Anm. 13) 83–88.

³⁸ Codex vat.lat. 10555, f. 140v: https://digi.vatlib.it/view/MSS_Vat.lat.10555 (letzter Zugriff 28.09.2020).

³⁹ Abzeichnung: Codex vat.lat. 10555, f. 136; Abrieb: Codex vat.lat. 10555, f. 156.

⁴⁰ Eine Autopsie des Abriebes wurde von mir im April 2017 durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Abrieb auch vermessen.

⁴¹ Man bekommt den Eindruck, dass die Edition im CIL auf dieser Zeichnung basiert.

Alle diese Ähnlichkeiten, zusammen mit der Identifizierung der Effekte des Kalküberzugs auf der Klagenfurter Stele, bestätigen, dass der Abrieb von Stevenson die Klagenfurter Inschrift wiedergibt, die mit CIL VI 21974 identisch sein muss.⁴² Es bleibt jedoch unbekannt, wie die Inschrift nach Klagenfurt gelangt ist.

3. Die unveröffentlichte Grabplatte (Taf. 5, Abb. 6)⁴³

Es handelt sich wie im Fall von CIL VI 5430, dem Kolumbarium-Täfelchen der Iulia Semne, das im Vorraum des Kindergartens eingemauert ist, um ein kleines Täfelchen aus weißem Marmor mit grauen Äderungen.⁴⁴ Dieses ist 27 cm breit und 16 cm hoch; die Tiefe ist nicht zu ermitteln, da die Platte vermauert ist. Die Buchstaben sind 1,5–2 cm hoch. Die Platte scheint bislang nirgendwo dokumentiert zu sein und ihr Ursprung ist unbekannt.

Der Text liest sich in diplomatischer Transkribierung wie folgt:

M ◦ MALLONIUS ◦ URBICUS F ◦
 B AUFIDIO ◦ PACTOLO ◦ M
 A ATINIUS ◦ ONESIMUS
 D ATINIAE DOXAE CON M
 5 IUGI BENE MERENTI
 FEC ◦ ET SIBI ◦ ET SUIS ◦

Die unregelmäßig gesetzten Trennpunkte sind halbkreisförmig. Die Buchstaben M und F (Z. 1), B und M (Z. 2), A (Z. 3), M (zwischen den Zeilen 3 und 4) und D (Z. 4) sind vom restlichen Text abgesetzt am Rand gemeißelt. Die Schrift ist extrem ungleichmäßig und zeigt Charakteristiken der Kursive, wie das A, mit der rechten deutlich nach oben über den Scheitelpunkt hinausragenden diagonalen Linie und mit kleinem vertikalem Strich in der Mitte.⁴⁵ Das zweite I des Wortes *sibi* (Z. 6) ist eine *littera nana*.

Die Inschrift enthält zwei Grabwidmungen, die unabhängig voneinander und möglicherweise von zwei unterschiedlichen Händen⁴⁶ eingemeißelt worden sind.

Die *ordinatio* scheint deutlich zu zeigen, dass der zweite Abschnitt dieser Inschrift (Z. 3–6) den Text enthält, der zuerst eingemeißelt wurde. Der Text ist nach oben und unten mittig arrangiert, um das außenstehende D. M. herumgeschrieben. Besonders bemerkenswert ist die Links-Ausrückung der ersten Zeile dieses Absatzes. Die Grabinschrift, die in den Z. 1–2 zu lesen ist, wurde vermutlich nachträglich im oberen noch

⁴² Der Abrieb stellt mit Sicherheit die Klagenfurter Stele dar. Obwohl es ziemlich unmöglich ist, kann man allerdings nicht ausschließen, dass diese eine moderne Fälschung ist, die von Stevenson dokumentiert wurde und dann nach Klagenfurt gelangt ist.

⁴³ Lupa 13199.

⁴⁴ Eine Multi-Proxy-Analyse ist mit der ÖAI-ÖAW Archäometrie Arbeitsgruppe geplant. Ich bedanke mich bei W. Prochaska und V. Anevlavi für ihre Bereitschaft, das Stück zu beproben.

⁴⁵ Vgl. Bowman, Thomas, *Vindolanda* 1994, (s. oben Anm. 20) 49–50, 53.

⁴⁶ Vor allem die Form des B und des N unterscheiden sich zwischen Z. 1–2 und dem Rest.

leeren Teil der Platte hinzugefügt und in ihrer Form der untenstehenden Inschrift angeglichen.

Bei der chronologisch zuerst eingemeißelten Inschrift handelt es sich um eine Widmung eines Atinius Onesimus für seine verstorbene Frau Atinia Doxa. Die Beziehung dieser Personen mit denjenigen der voranstehenden Widmung ist unbekannt. Der erste Buchstabe der Z. 3, der mit einem größeren Abstand vom restlichen Text geschrieben ist, ist sehr wahrscheinlich als Abkürzung des Pränomens Aulus zu interpretieren. Weitere Auli Atinii sind vor allem in der Stadt Rom bekannt.⁴⁷ Da Frau und Mann den gleichen Gentilnamen tragen, waren sie sicher Freigelassene derselben Familie. Beide tragen sehr verbreitete griechische *cognomina*.⁴⁸ A. Atinius Onesimus ist für den ursprünglichen Stifter zu halten, der hier seine Frau ehrte und durch dieses Monument einen Grabplatz für sich und die ganze Familie (*sibi et suis*) sicherte.

Die später hinzugefügte Widmung fertigte Marcus Mallonius Urbicus für Aufidius Pactolus. Eine nähere Angabe der Beziehung zwischen den zwei Männern scheint zumindest auf den ersten Blick zu fehlen. Da die auf dem linken und rechten Rand geschriebenen Buchstaben D und M in Zeile 4 mit Sicherheit für *D(is) M(anibus)* stehen, dürften auch die Buchstaben F, B und M an den Rändern des Schriftfelds der Zeilen 1–2 als Abkürzungen zu verstehen sein. Die Position dieser Buchstaben kann mit einem Versuch, den Text in den wenigen freien Platz hineinzudrängen, erklärt werden. Die möglichen Auflösungen dieser Abkürzung sind *f(ecit) b(ene) m(erenti)* oder *f(ilio) b(ene) m(erenti)*. Die erste Variante ist aus einem inhaltlichen und einem formellen Grund zu bevorzugen. Pactolus trägt nicht denselben Gentilnamen wie Urbicus: Wäre Pactolus Sohn des Urbicus, sollte man annehmen, dass er sein illegitimer Sohn war, der den Gentilnamen der Mutter geerbt hatte.⁴⁹ Außerdem erscheint die Abkürzung *f(ecit) b(ene) m(erenti)* viel häufiger als die zweite. In der Formel *filio bene merenti*, die man oft als Abschluss einer Grabinschrift findet, ist das Wort *filio / filiae* — auch wenn *bene merenti* sich zu *b. m.* abgekürzt findet — fast immer ausgeschrieben oder allenfalls auf die ersten 3–4 Buchstaben reduziert,⁵⁰ während *f(ilio) b(ene)*

⁴⁷ CIL VI 200, 1838, 11741, 12658, 12661, 12662, 12664, 12667, 28286, 34561, 34562, 34563, 34564, 36025, 36786, 39584; BCAR 51 (1923) 82, Nr. 45; BCAR 72 (1946/1948), 223, Nr. 5; NSA 1914, 386, Nr. 12; NSA 1920, 37, Nr. 9; NSA 1924, 53; A. Sadurska, *Inscriptions latines et monuments funéraires romains au musée National de Varsovie*, Varsovie 1953, 104, Nr. 21 und 42; Epigraphica 23 (1961), 20; Miscellanea (Tituli 2), Roma 1980, 107–108, nr. 6. In CIL VI 12666 und 12669 sind sogar zwei weitere *A. Atini Onesimi* bezeugt.

⁴⁸ Für Onesimus vgl. Solin, *Personennamen* (s. oben Anm. 22) 986–993; für Doxa s. *ibidem*, 1289–1290.

⁴⁹ Wie in AE 1989, 51.

⁵⁰ In den paganen Grabinschriften aus der Stadt Rom, woher unsere Inschrift sehr wahrscheinlich stammt (siehe *infra*), findet man z.B. CIL VI 5343, 7475, 7748, 7959, 9201, 10142, 10670, 10680a, 11542, 12351, 13012, 13676, 13975, 14154, 14459, 14516, 14605, 14634, 14918, 15043, 15084, 15328, 16126, 16252, 16826a, 17088, 17158, 18333, 18474, 18751, 19637, 19945, 21536, 22022, 23033, 23473, 24266, 24616, 25178, 25577, 26483, 28462, 28893, 29019, 29153, 29243, 33688, 33688, 34557, 34640, 34641, 35292, 36427, 37947, 38368, AE 1981, 54.

m(erenti) mit dreifacher, auf einzelne Buchstaben reduzierender Abkürzung viel seltener vorkommt.⁵¹

Der Verstorbene, Aufidius Pactolus, hat kein *praenomen*.⁵² Der Gentilname Aufidius ist gut bekannt, während Pactolus ein seltenes griechisches *cognomen* ist.⁵³

Der Gentilname Mallonius ist nicht sehr häufig belegt. Es gibt aber mehrere epigraphische Zeugnisse von Marci Mallonii in der Stadt Rom⁵⁴ und in Cuma.⁵⁵ In einer stadtrömischen Inschrift taucht sogar — in perfekter Namensgleichheit und gleich doppelt — der Name M. Mallonius Urbicus auf:⁵⁶ Es handelt sich hier um eine Grabstele, die von einer gewissen Mallonia Hygia für ihren Mann (sehr wahrscheinlich einen *collibertus*) und deren Sohn, beide mit dem Namen Marcus Mallonius Urbicus, im 2. Jh. n. Chr. errichtet worden ist. Diese Stele wurde wie der oben behandelte Grabstein der Manlia Eutychia im Jahr 1876 bei der via Latina gefunden, und zwar in einer Nekropole in der ehemaligen Vigna Silvestrelli zwischen dem 3. und dem 4. Meilenstein.⁵⁷ Zuständig für die Ausgrabung war der oben bereits erwähnte L. Fortunati, dessen Funde von H. Stevenson dokumentiert und abgezeichnet worden sind. Die einzelnen Inschriften dieser Ausgrabung wurden von Stevenson, wie bei dem ipogeo di Roma Vecchia, abgerieben und kommentiert; alle unveröffentlichten Informationen über diese epigraphischen Funde sind im Codex vat.lat. 10555 enthalten.⁵⁸ Der gesamte Text ist auf einer Rasur geschrieben und enthält zahlreiche Sprachfehler. Die extreme Unregelmäßigkeit der Schrift⁵⁹ erinnert teilweise an das hier behandelte Täfelchen für Aufidius Pactolus.

⁵¹ CIL VI 17528, 22936, 34696, 38351; BCAR1925, 222; AE 1989, 51.

⁵² Es ist auszuschließen, dass ein *praenomen* in dem Buchstaben B am Anfang der Z. 2 zu lesen ist.

⁵³ Solin, *Personennamen*, (s. oben Anm. 22) 699. In der Stadt Rom ist Pactolus lediglich in ein paar Inschriften bezugt (CIL VI 23548; AE 2008, 158b).

⁵⁴ Aus Rom stammt auch die Inschrift eines M. Mallonius Lalus (CIL VI 21888), Homonym eines anderen Mallonius, der in einer Inschrift aus Ventimiglia (AE 1990, 381) erwähnt wird. Der Text dieser letzten Inschrift wurde vom Kunsthändler Francesco Maria Daziano in seinen Notizen zusammen mit stadtrömischen Inschriften transkribiert. Daziano hatte mehrere stadtrömische Inschriften gekauft, um seine Sammlung von Inschriften aus Albintumilium zu bereichern. Es ist daher möglich, dass er die Inschrift von Mallonius mit anderen stadtrömischen Monumenten aus Rom nach Ligurien verbrachte (G. Mennella, *Iscrizioni urbane a Ventimiglia: scavi e collezionisti nel Ponente alla fine del XIX secolo*, Rivista di studi liguri 54 [1988] 25–58, hier 49).

⁵⁵ CIL X 3698: M. Mallonius Undanus *praetor* und CIL X 3699: M. Mallonius Severianus, Mitglied des *collegium dendrophorum* im Jahr 251.

⁵⁶ CIL VI 21889 = EDR158369: *Mallonia / Hugia (!) fegit (!) / sibi et liberta/busque poste/risque eoru/m / uno die pater / et filiub (!) una/ hora decesier(unt) / M(arcus) Malloniu/s Urb(i)cus ite/m MMus (!) M(arci) filius) M(arcus) M/alloniub (!) Urbic/os (!) uno lecto / elati sunt.*

⁵⁷ Über den Fundort siehe LTUR – Suburbium 3, 172, s. v. *via Latina* (R. Rea). Die Distanz ist ab der servianischen Stadtmauer gerechnet.

⁵⁸ Für die Inschrift von M. Mallonius Urbicus (CIL VI 21889) siehe Cod. vat.lat. 10555, f. 107, mit Abrieb f. 128. Die Grabstele für die zwei M. Mallonii Urbici wurde im selben Jahr 1876 von Stevenson im *Bullettino di Corrispondenza Archeologica* (1876) 193–204 publiziert.

⁵⁹ Stevenson erkennt auch in diesem Fall eine zweite Hand nach dem Wort *eorum* Cod. vat.lat. 10555, f. 107: „da uno die fino al termine parmi vedere una mano posteriore“.

Die starke Konzentration von Mallonii in Rom, die Beobachtung eines Falles perfekter Homonymie von Individuen hier und in CIL VI 21889 sowie schließlich die typologischen Ähnlichkeiten zwischen diesen beiden Inschriften lassen vermuten, dass auch der Dedikant der Grabinschrift für Aufidius Pactolus aus Rom stammte. Der Dedikant der Klagenfurter Inschrift könnte etwa ein Freigelassener der in CIL VI 21889 genannten Mallonii sein und daher ebenfalls in der Umgebung der Nekropolen an der via Latina sein Monument gestiftet haben. Die auffällig ähnlichen Fundumstände der Grabstele für Mallonia Hygia (mit ihren Mallonii Urbici) aus der Vigna Silvestrelli und der oben behandelten Stele für Manlia Eutychia sprechen stark dafür, dass auch die hier behandelte und bislang unveröffentlichte Grabplatte aus einer Nekropole an der via Latina kommen könnte und gleichzeitig mit der oben vorgestellten Stele während der Ausgrabungen von L. Fortunati entdeckt und sofort verkauft wurde.

Der Text des Klagenfurter Täfelchen könnte also wie folgt aufgelöst werden:

*‘M(arcus) Mallonius Urbicus f(ecit?)
b(ene?) Aufidio Pactolo m(erenti?).’
A(ulus?) Atinius Onesimus
D(is) Atinae Doxae con- M(anibus)
5 iugi bene merenti
fec(it) et sibi et suis.*

Man hat es also bei dieser Inschrift mit einem von zwei Personen geteilten Grabmonument zu tun, da jeder Text ein eigenes Formular hat und in sich abgeschlossen ist. Ein von nicht verwandten Personen geteiltes Grab ist für die niedrige römische Gesellschaft, besonders im Bereich der stadtrömischen *columbarii*, keine Überraschung. Normalerweise wurden aber diese zwei Inschriften in zwei unterschiedlichen Spalten aufgeschrieben, die durch einen Rahmen getrennt waren.⁶⁰

Wegen der Typologie des Monuments⁶¹ und der abgekürzten Formel *D(is) M(anibus)*⁶² ist die Grabplatte zwischen dem Ende des 1. und dem Anfang des 2. Jh. n. Chr. datierbar.

Die Typologie des Monumentes, das Material, die Onomastik und die Beziehungen zwischen den erwähnten Personen lassen wenig Zweifel daran, dass es sich um eine Grabinschrift aus der Stadt Rom handeln muss, die vielleicht sogar bei einer von

⁶⁰ Für weitere Beispiele s. CIL VI 5007: *Poblicia / C(ai) l(iberta) / Doris // C(aius) Petronius / C(ai) l(ibertus) / Faustus*; 5018: *Scribonia / Cleopatra // Tuccius / Philargyrus*; 5290: *Sulpicia / Q(uinti) f(ilia) Recepta / oll(am) dedit / Ti(berius) Iulius Epictetu(s) // C(aio) Iulio / Syntropho / oll(am) dedit / Ti(berius) Iulius Epictet(us) / ex sorte sua*; 5296: *A(ulus) Teteius / Amandus // C(aius) Annius / M(arci) f(ilius) Quir(ina) / Proculus*; 5638: *C(aius) Quinctillius / C(ai) l(ibertus) Pamphilus / unguentari(us) / sibi et patrono / et libertis suis / posterisque / eorum et Faustae l(ibertae) nostrae L(ucius) Lutatius / Paccius thurar(ius) / sibi et Seleuco / Pamphilo Tryphoni / Philotae libertis / posterisque eorum*.

⁶¹ Kolumbarien wurden in Rom nach dem Beginn des 2. Jh. n. Chr. nicht mehr als Grabstätte verwendet.

⁶² Die Formel ist normalerweise im 1. Jh. n. Chr. noch ausgeschrieben.

L. Fortunati geleiteten Grabung gefunden und wie die Stele von Mallonia Hygia von H. Stevenson dokumentiert wurde. Leider ist dieses Monument weder in den Manuskripten noch in den Publikationen von Stevenson erwähnt. In seinem Beitrag des Jahres 1876 schreibt er allerdings, dass er nicht alle Inschriften, die bei Ausgrabungen der via Latina gefunden wurden, transkribiert hatte, weil nicht alle gleich wertvoll waren.⁶³ Es ist daher möglich, dass diese kleine und nicht besonders attraktive Inschrift im Antikenhandel landete und dann von der Familie Fischl gemeinsam mit den anderen beiden hier vorgestellten stadtrömischen Grabinschriften gekauft wurde.

4. Zusammenfassung

Neben dem schon publizierten Kolumbarium-Täfelchen CIL VI 5430, von dem nur mehr die linke Seite im Herrenhaus Fischl überlebte, kann man jetzt aufgrund von Autopsie und Analyse bestätigen, dass dank der Familie Fischl noch zwei weitere Monumente ihren Weg von Rom nach Klagenfurt gefunden haben.

Es wurde nachgewiesen, dass die Stele der Manlia Eutychia dasselbe stadtrömische Grabmonument ist, welches im CIL unter der Nummer VI 21974 publiziert worden ist und dessen Text auf einem in seiner Dekoration nie fertiggestellten Inschriftenträger angebracht ist. Die Maße und die eigenartige Paläographie sind in jedem Detail auf dem Abrieb von H. Stevenson wiederzufinden, während der unterschiedliche Erhaltungszustand der rechten Seite der Stele auf ihre Wiederverwendung in der Katakombe zurückzuführen ist.

Die bisher unveröffentlichte Grabplatte, die im Kindergarten eingemauert ist, ist wegen ihres Erscheinungsbildes, ihres Materials, Formulars und der Onomastik zweifellos eine Kolumbarium-Tafel, die womöglich von der via Latina stammt und unter Umständen im Rahmen der Ausgrabungen von L. Fortunati gefunden wurde.

Die drei stadtrömischen Grabmonumente wurden möglicherweise gegen Ende des 19. Jahrhunderts von der Familie Fischl im Antikenhandel erworben, um sodann den Eingang des Herrenhauses Fischl zu schmücken. Erst später wurde dann eine vierte Inschrift aus dem von Klagenfurt nicht weit entfernten Ort Sankt Martin am Silberberg gekauft, um die kleine private Sammlung des Herrenhauses Fischl zu vervollständigen.

Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde,
Papyrologie und Epigraphik
Universität Wien
Universitätsring 1
1010 Wien, Österreich
chiara.cenati@univie.ac.at

Chiara Cenati

⁶³ Stevenson, *Bullettino*, 204 (s. oben Anm. 58): „Gli sterri di tante camere hanno fornito bensì iscrizioni, parte delle quali ho taciuto per il loro piccolo valore“.



zu C. Cenati, S. 15

Abb. 1: Die Klagenfurter Grabstele (Foto: Chiara Cenati)



Abb. 2: Die Klagenfurter Grabstele, Detail der Giebeldekoration (Foto: Chiara Cenati)



Abb. 3: Die Klagenfurter Grabstele, Inschriftfeld (Foto: Chiara Cenati)

21974 tabula marmorea reperta in coemeterio
subterraneo via Latina lapide ab urbe V.

D M
M AN LIAE EVTY
CHIAE QVAE VIXIT A
NNIS XVIII DIEBVS
5 LIH FECERVNT EVTYCA
ES CONIVGI CARISSIMAE
ANIMAE DESIDERAN
MAE SIBI BASILLCVS ET Pr sic
OTVS MATRI PIENTISSIMAE

Descripsit de Rossi.
5—9 extremae litterae calce obductae deli-
tescunt.

Abb. 4: CIL VI 21974

Abb. 5: Zeichnung der Inschrift
CIL VI 21974 (H. Stevenson,
Archivio della Pontificia
Commissione di Archeologia
Sacra, Giornale degli Scavi,
1876–1877)

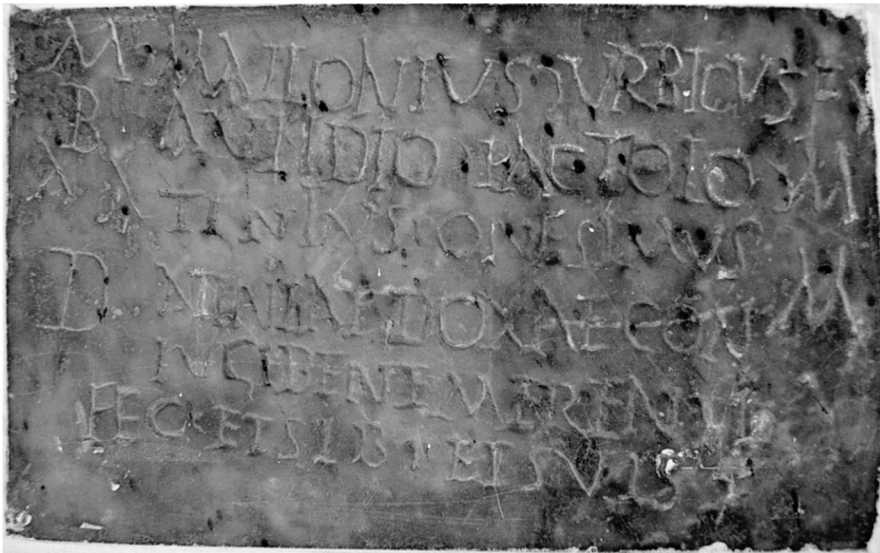


Abb. 6: Die unveröffentlichte Grabplatte (Foto: Chiara Cenati)

zu C. Cenati, S. 18, 19 u. 20